

# Information der Öffentlichkeit

## gemäß §§ 8a, 11 in Verbindung mit Anhang V Teil 1 und 2 der 12. BImSchV

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

wir betreiben im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis unserer Mitarbeiter, unserer Nachbarn und der Umwelt in Ihrer Nähe ein Sonderabfallzwischenlager.

Bitte beachten Sie deshalb unsere Hinweise auf den folgenden Seiten.

- **Betreiber**

Lönne Umweltdienste GmbH  
Bertramstraße 9  
59557 Lippstadt

- **Betriebsbereich**

Lönne Umweltdienste GmbH  
Gaußstraße 12-14  
59557 Lippstadt

- **Tätigkeitsbereich**

Das Sonderabfallzwischenlager mit vorbereitender Behandlung unterliegt auf Grund der dort gelagerten und behandelten nicht gefährlichen und gefährlichen Abfälle der oberen Klasse der Störfallverordnung.





Der Betriebsbereich wurde der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg im November 2019 durch eine Anzeige nach §7 Absatz 1 Störfallverordnung angezeigt.

Der Zweck der Anlage ist die Annahme, Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen. Die Anlage besteht als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Endentsorger. Sie dient neben der Schaffung von Entsorgungssicherheit auch der bedarfsgerechten Bedienung der nachgeschalteten Verwertungs- Entsorgungsanlagen.

- **Gefahreinstufung vorhandener relevanter gefährlicher Stoffe**

Der Betriebsbereich ist zugelassen für die Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie und Kommunalbetrieben bspw. können dies sein: Abfall Lösemittel, Altöle, Filterkuchen, Farb- Lackabfälle, Destillationsrückstände, Emulsionen etc.

Diese Abfälle weisen folgende Eigenschaften im Sinne der Störfallverordnung auf.

Kategorie / Nr. nach Anhang 1 Störfall-Verordnung	GHS Piktogramm	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannter gefährlicher Stoff	Abfall- / Stoffbeispiel
H / Nr. 1.1		Gesundheitsgefahren (giftig bis sehr giftig)	Leuchtstoffröhren, Laborchemikalien
P / Nr. 1.2		Physikalische Gefahren	Lösemittelgemische, Aufsaug- und Filtermaterialien, Destillationsrückstände
E / Nr. 1.3		Umweltgefahren (gewässergefährdend)	Gebrauchte Fette und Öle, Mutterlaugen, Emulsionen
Nr. 2.3.3		Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	Dieselkraftstoff (Betriebsmittel)

## ○ **Gefahren und Gegenmaßnahmen unseres Betriebes**

Aufgrund der Stoffeigenschaften der bei uns gehandhabten gefährlichen Abfälle kann es im Störfall grundsätzlich zu einem Brand, einer Explosion oder Stoffaustritt kommen. Zu einer Beeinträchtigung der Umgebung bzw. von Menschen durch Wärmestrahlung, Explosionsdruck, zu Gesundheits- oder Umweltauswirkungen kann es dagegen nur durch eine Störung großen Ausmaßes (Störfall) kommen.

Dabei gehen die größten Gefahren von Lösungsmitteln Kraftstoffen und Altölen aus. Diese sind leicht entzündbar und deren Dämpfe können bei Entzündung Explosionen auslösen.

Brandgase die bei einem Brand entstehen, können möglicherweise zu Gefährdungen der Umgebung führen. Dabei kann es zur Entstehung von Rauch, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxiden, Schwefeloxiden und giftigen Dämpfen kommen.

Wir haben umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Ereignisse getroffen.

- Sichere Handhabung der Abfälle in transportrechtlich zugelassenen Gebinden
- Vorbeugender Brandschutz
- Löschwasserrückhaltung
- Sicherstellen der Anforderungen aus dem Wasserrecht
- Einhaltung des Explosionsschutzes in relevanten Bereichen
- Zur Vermeidung von Störfällen finden regelmäßige Unterweisungen des Anlagenpersonals statt. Diese Unterweisungen beinhalten auch das richtige Verhalten bei Eintritt einer Störung

Weiterhin besteht ein Sicherheitsmanagementsystem in dem Verfahrens- und Handlungsanweisungen hinterlegt sind.

Sollte es dennoch zu einer Störung kommen, verfügt der Betrieb über eine automatische Brandmeldeanlage, die auf die Zentrale der Feuerwehr aufgeschaltet ist. Ebenso sind Handtaster zur Brandmeldung installiert, mit denen die Brandmeldeanlage auch manuell aktiviert werden kann. Darüber hinaus sind optische und akustische Signalgeber installiert mit denen das Betriebspersonal alarmiert wird.

Bei einem Störfall informiert die Werksleitung umgehend die zuständigen Behörden. Gemäß internem Alarm- und Gefahrenabwehrplan werden insbesondere die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert. Dieser wird mit dem Kreis Soest als untere Katastrophenschutzbehörde abgestimmt.

Die relevanten Informationen werden vom Kreis Soest für die Festlegung von Maßnahmen und Vorgehensweisen für die Umgebung unseres Betriebsbereichs sowie die Warnung der Nachbarschaft genutzt (externe Alarm- und Gefahrenabwehrplanung).

## ○ **Informationen zur Verfahrensweise über das Verhalten bei einem Störfall**

Störungen, Unfälle oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen außerhalb unseres Betriebes führen, lassen sich nie völlig ausschließen.

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen einmal einen größeren Brand, eine Explosion oder einen größeren Stoffaustritt geben, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- **Abstand halten**

Halten Sie, beginnend ab unserer Betriebsgrenze, gemäß beigefügter "Skizze" mindestens 200 Meter Abstand zu unserem Betrieb.

- **Lautsprecherdurchsagen durch Rettungsdienste**

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes. **Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!**

- **Radio einschalten**

Meldungen der Rettungsleitstelle Soest, wie

- Art des Notfalls (Störfall)
- Verhaltensregeln und
- Entwarnungen

werden durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben:

Sender	Frequenz
<b>WDR 2</b>	<b>93,2 MHz</b>
<b>Hellweg Radio</b>	<b>100,9 MHz</b>

- **NINA-App**

Die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes informieren die Menschen über die Gefahren

- Gefahrstoffausbreitung
- Großbrand
- Wetterwarnungen
- Hochwasser

und geben gleichzeitig konkrete Verhaltensregeln für das jeweilige Ereignis. Sie erhalten die kostenlose Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) im App Store (iOS) und bei Google Play (android). Weitere Informationen finden sie unter

[https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA.html](https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html)

- **Richtiges Verhalten**

- Bleiben Sie im Haus bzw. begeben sie sich in das innere von Gebäuden
- Schließen Sie Türen und Fenster
- Blockieren Sie nicht das Telefon
- Schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab; auch im Auto
- Nehmen sie hilfsbedürftige Personen vorübergehend auf. Helfen sie älteren oder behinderten Menschen
- **Bringen Sie sich selbst nicht in Gefahr!**

- **Warten Sie auf Entwarnung**

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen der Rettungskräfte. Unternehmen sie nichts auf eigene Faust.

**WICHTIG**

Bitte bewahren Sie diesen Flyer griffbereit an einem gut zugänglichen Ort auf.

Diesen Flyer finden sie auch auf den Internetseiten unter [www.loenne.de](http://www.loenne.de)

- **Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2 der BImSchV**

Ausführliche Informationen zur behördlichen Überwachung entnehmen Sie bitte dem Überwachungsplan der zuständigen Bezirksregierung in Arnsberg unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen.

[www.umweltinformationsrecht.de](http://www.umweltinformationsrecht.de)

[www.bezreg-arnsberg.de](http://www.bezreg-arnsberg.de)

- **Weitere Informationsmöglichkeiten**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Betreiber

Lönne Umweltdienste GmbH

Bertramstraße 9

59557 Lippstadt

02941 295-0

Maximilian Buchberger-Lönne, Geschäftsführer

[mbuchberger-loenne@loenne.de](mailto:mbuchberger-loenne@loenne.de)

Dieter Haensel, Leitung Sonderabfall

[dhaensel@loenne.de](mailto:dhaensel@loenne.de)

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

[www.bezreg-arnsberg.de](http://www.bezreg-arnsberg.de)

[www.umweltinformationsrecht.de](http://www.umweltinformationsrecht.de)

Lippstadt, 30. März 2020

200 Meter Abstand zur Anlage

Lönne Umweltdienste GmbH am Betrieb Gaußstraße 12 - 14

